

Auszug aus dem Protokoll  
des  
Einwohnergemeinderates Winznau  
vom  
**08.10.2024 Nr. 137/2024**

<b>Voranschlag</b>	<b>920.</b>
<b>Voranschlag</b>	<b>920.1</b>

**6. Finanzverwaltung**  
**Budget 2025, 3. Lesung**  
**Genehmigung und Antrag an EGV**

Klassifizierung

Öffentlich

Anmerkung zum Budget

Der Gemeinderat musste beim Budget 2025 massiv die Sparschere ansetzen. Sämtliche Budgetbegehren und ordentlichen Eingaben wurden auf Notwendigkeit geprüft. Viele Positionen sind einer generellen Verzichtsplanung zum Opfer gefallen. Die Gründe dafür sind vielfältig; Kostenexplosion in der Sozialen Sicherheit, massive Kürzung des kantonalen Lastenausgleichs und die allgemeine Teuerung.

Der Handlungsspielraum der Gemeinde wird weiter kleiner. Die teils massiven Anstiege der so genannten gebundenen Ausgaben, welche durch die Gemeinde nicht beeinflussbar sind, belasten Winznau zusätzlich. Deshalb musste der Gemeinderat während intensiven Budgetdebatten die eigenen Ausgaben in sämtlichen Bereichen des Budgets kürzen, sodass dieses sich ausgewogen darstellt. Trotz der umfassenden Verzichtsplanung hält der Gemeinderat weiterhin an seiner Unterhaltsstrategie fest. Die Infrastruktur der Gemeinde darf weiterhin nicht vernachlässigt werden und der Werterhalt soll erhalten bleiben.

Die Budgetempfehlungen des Finanzdepartements des Kantons Solothurn bezüglich erwartete Erträge und Kosten, (zum Beispiel bei der Sozialen Sicherheit, Steuerertrag, Personalwesen, Finanzhaushalt, Finanzausgleich, etc.) sind alles andere als beruhigend. Das zuständige Departement des Innern hat den Gemeinden erneut mitgeteilt, dass das prognostizierte Kostenwachstum im Bereich der Sozialen Sicherheit gegenüber des bereits im letzten Jahr stark gestiegenen Pro-Kopf-Beitrags wahrscheinlich nochmals markant ansteigen werde. Würde der Gemeinderat dieser Empfehlung folgen, wäre eine unmittelbare Steuerfusserhöhung die Konsequenz. Jedoch vermehren sich die Stimmen bei Fachleuten, dass die Budgetempfehlung des Kantons zu hoch greife. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, einen leicht reduzierten Pro-Kopf-Beitrag ins Budget einzustellen.

**Baldige Erhöhung des Steuerfusses wird unumgänglich sein**

Die Steuerfussdebatte wurde im Gemeinderat wie auch in der Planungskommission heiss diskutiert. Hätte die Gemeinde nicht noch ein finanzielles Polster (Eigenkapital), müsste jetzt schon gehandelt werden. Bevor jedoch dem Souverän eine Steuererhöhung beantragt wird, müssen sämtliche Register gezogen werden. D.h., nebst den Ausgaben müssen auch anderweitige Einnahmen und Gebühren ausgeschöpft sein. Da die Zukunft hinsichtlich Kostenentwicklung von

Seiten Kanton nicht rosig aussieht, muss die Thematik einer Steuerfusserhöhung sauber evaluiert werden. Aber eine vorgängige Steuererhöhung ohne Behebung des strukturellen Defizits macht keinen Sinn.

### Düstere Aussichten mit Blick Richtung Solothurn

Mit einer Medienmitteilung vom 10. September 2024 informiert der Kanton, dass die finanzielle Situation des Kantons ebenfalls angespannt ist und bleibt. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat ein Massnahmenpaket im Umfang von gut 60 Millionen Franken geschnürt. Mit den vorgeschlagenen 113 Massnahmen will er den Finanzaushalt bis 2028 stabilisieren und die finanzpolitische Handlungsfähigkeit des Kantons erhalten. Am Ende des Prozesses soll ein ausgewogenes, konsensfähiges Reformprogramm vorliegen. Dies gelingt nur gemeinsam und erfordert Zugeständnisse von allen Seiten. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden zunächst an einem «Runden Tisch» diskutiert. Die Kompetenzen zur Umsetzung liegen letztlich bei Parlament und Regierung. Wie sich in den Umsetzungspapieren nachschlagen lässt, sind natürlich auch die Gemeinden davon betroffen. Der Kanton beabsichtigt, die Kürzung ordentlicher jährlicher Staatsbeiträge für die Jahre 2025 – 2028. D.h., die Gemeinden erhalten weniger Geld vom Kanton. Die Reduktion des Finanzausgleiches aus Solothurn, welcher im 2025 bereits knapp CHF 200'000 tiefer gegenüber dem Vorjahr ausfällt, schmerzt bereits jetzt.

### Parameter zur Budgetierung

Das vorliegende Budget wurde unter Berücksichtigung folgender Faktoren erstellt:

1. Allgemein                    Annahme 2024                    Annahme 2025  
Anzahl Einwohner:            2'105                            2'060 (Anpassung nach 1. Lesung)
2. Steuerertrag natürliche Personen  
Basis:                         Steuerertrag gemäss Rechnung 2022  
Fazit Kanton:                 +0.7% von Vorjahr 2023
3. Steuerertrag juristische Personen  
Basis:                         Steuerertrag / Rechnung 2023  
Fazit Kanton:                 steigend je nach Gemeinde

Die Finanzverwaltung hat folgende Grundlagen für die Berechnung des Steuerertrags verwendet:

<u>Konjunkturdaten</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Wachstum	1.5%	1.5%
Konsumentenpreise	1.8%	1.8%
	3.2%	3.2 %

4. Personalwesen  
Basis:                         Teuerungsprognose; noch offen  
Fazit Kanton:                 Keine Angabe – wird Mitte November erwartet
5. Soziales  
Basis:                         Richtwerte Soziale Sicherheit  
Fazit Kanton:                 Leicht steigend: EL Anstieg Dossier,
6. Bildung  
Fazit Kanton:                 Staatsbeitrag Volksschule: 39%; (39% im 2024)
7. Steuerfuss  
Basis:                         Steuerfuss: 121 %
8. Finanzausgleich  
Gemäss Amt für Gemeinden gemäss neuem Finanz- und Lastenausgleich (FILA):  
Disparitätenausgleich:    CHF 318'316    (2024: 391'569)  
Mindestausstattung    CHF 36'694    (2024: 118'556)  
Geografisch-topografischer Ausgleich                            CHF 0

Soziodemograf. Ausgleich:	CHF	830	
Arbeitsmarktlicher Ausgleich:	<u>CHF</u>		
Total Finanz- und Lastenausgleich	CHF	355'840	(2024: CHF510'770)

9.	Finanzplan		
1.	Teuerung Personalaufwand Lesung: 1.5 %	2. Lesung: 0% (infolge Medienmitteilung)	
	Teuerung Sachaufwand	2.0 %	
	Steuern zu Vorjahr	2.0 %	
	Steuerfuss natürliche Personen	125 %	
	Abschreibungssatz durchschn.	4.14 %	
	Zinssatz	2.75 %	
10.	Stellenplan		
	Verwaltung	bewilligt	220%
		aktueller	315%
	Bau	bewilligt	0%
		aktueller	50%
	TD	bewilligt	200%
		aktueller	200%
	Schulen	bewilligt	105%
		aktuell	105%

### Erfolgsrechnung

Die Übersicht bzw. das Ergebnis des Budgets sieht wie folgt aus:

Ergebnisse	Budget 2025		
Betrieblicher Aufwand	CHF	8'962'591	
Betrieblicher Ertrag	CHF	8'733'892	
Ergebnis	CHF	-228'892	

### Investitionsrechnung

Diese Vorhaben sind in der Investitionsrechnung für das Jahr 2025 geplant:

Konto	Bezeichnung	Betrag	Kompetenz
2120.506001	EDV nach ICT-Konzept	CHF 82'000	EGV (neu)
6150.50110.08	Tempo 30 (Ausführung)	CHF 40'000	GR
7201.5032.08	Drainage Langgasse	CHF 125'500	EGV
7201.5032.09	Ersatz SL Rebenfluweg	CHF 152'000	EGV (neu)
7301.5092.00	Unterfluranlage	CHF 80'000	EGV
7900.5290.00	Ortsplanung	CHF 50'000	GR
Investitionssumme	CHF	529'500	
Investitionsausgaben	CHF	529'500	
Investitionseinnahmen	CHF	40'000	
Nettoinvestitionen	CHF	-489'800	

### Verzichtsplanung

Der Gemeinderat hat mehrere Sparrunden durchgeführt, um ein einigermaßen ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Es musste in sämtlichen Bereichen reduziert werden. Kommissionen, Schule, Technischer Dienst und Verwaltung waren entsprechend gefordert. Der Gemeinderat hat damit versucht, das vorhandene strukturelle Defizit zu minimieren, ohne den Unterhalt resp. den Werterhalt seiner Infrastruktur augenmerklich zu vernachlässigen. Mittels einer nachhaltigen Verzichtsplanung, bei welcher bestimmte Kriterien für die zahlreichen Budgetbegehren zur Anwendung kamen, wurden die Ausgaben beleuchtet. Dass damit auch unpopuläre Entscheide gefällt werden mussten, versteht sich von selbst. Hier ein kleiner Auszug, welche Ausgaben der Sparschere zum Opfer gefallen sind: Ersatzbeschaffung und Neuanschaffungen von iPads für

die Primarschule, Ersatzbeschaffung von IT in Schule und Verwaltung, verschiebbare Unterhaltspositionen sämtlicher Gebäude (Schliesssystem, Beleuchtungsersatz etc.), Ersatz der Hecke beim Friedhof, Reduktion der Ausgaben des Räbeblatts, Verschiebung des IT-Wechsels der Verwaltung, Streichung von Planungsarbeiten etc.

Der Gemeinderat ist gefordert, wichtige strategische Fragestellungen zeitnah zu beantworten. Angesichts der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde und der absehbaren Kürzungen bei den Staatsbeiträgen ist es erforderlich, die finanzielle Stabilität langfristig sicherzustellen. Eine Steuererhöhung könnte eine Möglichkeit zur Verbesserung der Einnahmesituation darstellen. Gleichzeitig ist es notwendig, die Ausgabenstruktur der Gemeinde kritisch zu hinterfragen und mögliche Einsparungen zu identifizieren. Dazu gehören Fragen wie welche neuen Synergien können genutzt werden. Wie könnte uns eine aktive Ausrichtung der Immobilien- und Landstrategie helfen sowie Planungsinstrumente für die Infrastruktur, welche angegangen werden müssen, damit der Gemeinderat die zukünftigen Ausgaben kennt. Aber auch auf der Einnahmeseite müssen Themen wie Baubewilligungsgebühren, Streichung von Subventionen im Bestattungswesen, Parkgebühren analysiert werden. Wir stehen vor grossen Herausforderungen. Letztlich entscheidet die Gemeindeversammlung über die meisten Massnahmen abschliessend.

### Trends zum Budget 2025

Die wichtigsten Entwicklungen des Budgets erklären sich in folgenden Trends (funktionale Gliederung):

#### 2 - Bildung

- Mit Schuljahr 2025/26 fällt eine Doppelklasse der 6. Stufe weg. Deshalb sinkt der Personalaufwand. Die Primarschule weist höhere Personalkosten aus. Die Schülerpauschale 2025 entspricht den aktuellen Gegebenheiten. Der Sachaufwand wurde gekürzt.
- Kreisschule: Abhängig der Schülerzahlen
- Höhere Energiekosten der Schulliegenschaften infolge Preisanstiegs
- Der Liegenschaftsunterhalt entspricht den Vorjahren

#### 4 - Gesundheit

- Der Beitrag an die Restkostenfinanzierung der stationären Pflege sowie an die Spitez steigt gegenüber dem Vorjahr erneut stark an (+CHF 100'000).

#### 5 – Soziale Sicherheit

- Die Beiträge an die Ergänzungsleisten AHV und Verwaltungskosten werden gemäss Empfehlungen des Kantons wieder massiv ansteigen. Der Gemeinderat rechnet wie andere Gemeinden nicht mit einer solchen Entwicklung und hat analog den Vorjahren budgetiert.
- Beitrag Restkosten für die Sozialregion ist auf hohem Niveau stabil.
- Aufgrund der erst im August 2024 erfolgten Einführung des KiBon-System sind die Kosten schwierig zu budgetieren, da noch keine Erfahrungswerte vorliegen.

#### 6 – Verkehr

- Das Budget zugunsten der Gemeinestrassen wurde weitgehend wie die Vorjahre budgetiert.
- Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr beträgt rund CHF 250'000. Dies auch infolge der neuen Haltestellen Huttler.

#### 7 – Umweltschutz und Raumordnung

- Weniger Unterhaltsbedarf als in den Vorjahren
- Entsorgung analog den Vorjahren.
- Höherer Kapitalertrag der Spezialfinanzierung infolge höherer Zinssätze

#### 8 – Volkswirtschaft:

Analog Vorjahren.

## 9 – Finanzen und Steuern:

Das diesjährige Steuerbudget basiert unter anderem auch auf den Empfehlungen des Finanzdepartements. Dieses stellt eine erste, aber vorsichtige Prognose für das Jahr 2025 aus. Der Kanton rechnet aufgrund des aktuellen Veranlagungsstandes mit einem Mehrertrag. Aufgrund der Teuerung, der Konjunktur und des Wachstums darf mit einer Erhöhung beim Steuerertrag gerechnet werden.

### **Empfehlung Planungskommission**

Die PK hat das Budget 2025 in einer 2. Lesung beraten und nimmt die Anträge der AG IKS zur Kenntnis. Sie hielten an ihrem Beschluss vom 5. September 2024 fest:

„Beschluss 01/2024: Die PK empfiehlt dem GR den Steuerfuss auf 125% anzuheben und eine Verzichtsplanung zu initiieren, dies damit das Budget 2025 einen maximalen Aufwandüberschuss von 150'000 ausweist.“ Der PK sei es ein Anliegen, dass die Sparmassnahmen und deren Konsequenzen der Bevölkerung transparent gemacht würden. Im Weiteren fordere die Planungskommission vom GR, dass die Erkenntnisse der Budgetphase 2024 in eine Evaluation der Legislatur Ziele einfliesse.

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat berät das Budget 2025 in einer 3. Lesung. Budgetparameter, aktuelle Lage und Wertung werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Budget 2025 (Erfolgs- und Investitionsrechnung) wird zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
3. Der Gemeinderat unterbreitet einen Steuersatz für die natürlichen und juristischen Personen von 121% der einfachen Staatssteuer. Die Zahlungskonditionen richten sich nach den Reglementen.
4. Rein technische Korrekturen (Veränderungen und Anpassungen externe Organisationen) können durch die Finanzverwaltung vorgenommen werden.
5. Die interne Verzinsung wird auf 2.5 % festgelegt.
6. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, die Erläuterungen, den Bericht und die Anträge des Gemeinderates zu Handen der Gemeindeversammlung auszuarbeiten.
7. Der Finanzplan wird entsprechend angepasst und an der nächsten Sitzung vorgelegt.

### **Eintreten**

#### **Daniel Gubler, Gemeindepräsident**

Aufgrund der Mitteilung von Gabi Grob ergebe sich, dass der prognostizierte Aufwandüberschuss um rund 36'000 tiefer ausfallen. Die vollständigen Auswirkungen würden noch in die definitive Fassung des Budgets einfließen.

Man werde entsprechend etwas unter CHF 200'000.- liegen. DG würde aber dafür noch nicht seine Hand ins Feuer legen. Noch müsse man mit Überraschungen rechnen.

Was man heute festlegen müsse, sind die vom GR beeinflussbaren Parameter und Positionen, bzw. man müsse diese jetzt fixieren.

Bemerkungen:

DG schlage vor, dass jeder GR sich zum Budget nochmals abschliessend äussere.

Das Wort zum Eintreten wird nicht weiter verlangt; das Eintreten ist somit beschlossen.

### **Beratung**

Aus der Beratung geht hervor, dass

#### a) **Stellungnahme Cornelia Grob**

- das Budget sei in Ordnung
- würde Sinn machen, wenn die AG IKS ergründen soll, ob eine Steuererhöhung doch noch Sinn machen würde
- in der Turnhalle gäbe es ein Leck, wo Wasser hineindringt. Dies könnte einen Nachtragskredit geben;

**b) Stellungnahme Gabriela Grob**

- Sei mit den Zahlen einverstanden
- Erläuterungsbericht sowie die Botschaft solle noch den Ressortleitungen zugesandt werden, da GG mit den Erläuterungen sich nicht einverstanden erklären könne

**c) Stellungnahme Priska Näf**

- Im Konto 2020.3130.00 sei ein Budgetposten zweimal aufgeführt. Dieser müsse gelöscht werden.

**d) Stellungnahme Oscar Gerber**

- Ist in Ordnung
- Wegen der Hecke beim Friedhof werde fürs Jahr 2025 keine Initiative mehr ergriffen

**e) Stellungnahme Priska Näf**

- Konsequenzen Kanton → Bekämpfung Neophyten werde nicht mehr über Projekt Hochwasserschutz abgerechnet
- Es solle abgeklärt werden, ob der Werkhof den Unterhalt übernehmen solle

**f) Stellungnahme Marco Mori**

- im Erläuterungsbericht zur GV soll aufgezeigt werden, dass man jeden Rappen umgedreht habe. Verzichtsplanung sei nicht leichtfertig gemacht worden. Soll transparent gemacht werden.

**Gegenantrag Ressortleiterin Bau, Cornelia Grob**

Antrag

1. Der Gemeinderat soll, wie von der Planungskommission empfohlen, eine Anhebung des Steuersatzes vornehmen auf 125 Steuerprozente.

Eintreten

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt; das Eintreten ist somit beschlossen.

Beratung

Das Wort zur Beratung wird nicht ergriffen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit Mehrheitsentscheid:

1. Es wird für das Budget 2025 keine Anpassung des Steuerfusses auf 125 Steuerprozenten beantragt.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat berät das Budget 2025 in einer 3. Lesung. Budgetparameter, aktuelle Lage und Wertung werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Budget 2025 (Erfolgs- und Investitionsrechnung) wird zuhanden der Gemeindeversammlung mit den Anpassungen aus der Beratung genehmigt.
3. Der Gemeinderat unterbreitet einen Steuersatz für die natürlichen und juristischen Personen von 121% der einfachen Staatssteuer. Die Zahlungskonditionen richten sich nach den Reglementen.
4. Rein technische Korrekturen (Veränderungen und Anpassungen externe Organisationen) können durch die Finanzverwaltung vorgenommen werden.
5. Die interne Verzinsung wird auf 2.5 % festgelegt.
6. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, die Erläuterungen, den Bericht und die Anträge des Gemeinderates zu Handen der Gemeindeversammlung auszuarbeiten. Dieser wird nach Ausarbeitung zu Handen der Ressortleitungen zugestellt.
7. Der Finanzplan wird entsprechend angepasst und an der nächsten Sitzung vorgelegt.

Information geht an:

- *Gemeindeversammlung, Protokollauszug*
- *Finanzverwaltung, Protokollauszug*
- *Archiv, Protokollauszug und Unterlagen*

Für die Richtigkeit des Auszuges

**EINWOHNERGEMEINDE WINZNAU**

Silvan Egger  
Gemeindeschreiber